



## **Gemeinderat**

Auszug aus dem Protokoll vom 17. Oktober 2018

Beschluss Nr. 2018-190 | Registraturplan Nr. 23.04.0 | CMIAXIOMA Laufnummer 2013-9 |  
IDG-Status: Öffentlich

### **Abwasserfreie obere Töss; Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal"; Verabschiedung zu Händen der vorbereitenden Gemeindeversammlung**

#### **Sachverhalt**

Das Grundwasser der Töss oberhalb der Stadt Winterthur bildet eine der wichtigsten Trinkwasserressourcen des Kantons Zürich und bedarf nicht nur einer nachhaltigen Nutzung, sondern auch eines umfassenden Schutzes. Die sehr gute Qualität des Tössgrundwassers soll auch zukünftig erhalten und insbesondere vor chronischen Belastungen aus Abwassereinleitungen geschützt werden. Studien zeigen, dass die Ableitung des anfallenden Abwassers aus dem Tösstal auf die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard in Winterthur für den Schutz des Tössgrundwassers eine sinnvolle Lösung darstellt. Die zentrale Behandlung ist zudem wirtschaftlicher, als die heutige Situation einer dezentralen Reinigung. Die ARA Hard erreicht eine bessere Reinigungsleistung zu wesentlich tieferen Kosten als die bestehenden, kleineren kommunalen Anlagen. Zur Umsetzung des Schutzes des Tössgrundwassers beabsichtigen die politischen Gemeinden Fischenthal, Bauma, Wila, Zell, Turbenthal, Weisslingen und Winterthur die Gründung einer Gemeinsamen Anstalt (GA, § 74 Gemeindegesetz vom 20. April 2015) für Leistungen in der Abwasserentsorgung, die in den Aufgabenbereich der GA fallen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2016-6 vom 6. Januar 2016 sprach sich der Gemeinderat bereits für die Gründung einer gemeinsamen Anstalt (GA) zur Erledigung der oben erwähnten Aufgaben aus. Mit Beschluss Nr. 2016-123 wurde der Gründungsvertrags-Entwurf vom 10. April 2016, unter Vorbehalt der Prüfung durch das Gemeindeamt, vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom April 2018 unterbreitete Susanne Stahl, Präsidentin der Steuerungsgruppe, den aktualisierten Gründungsvertrag und das Finanzierungsmodell für die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" zur Anhörung bis zum 15. Juni 2018. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-84 vom 2. Mai 2018 hat der Gemeinderat dem aktualisierten Gründungsvertrag und dem Finanzierungsmodell ohne Anmerkungen zugestimmt. Seitens verschiedener Trägergemeinden sowie der Stadt Winterthur wurden jedoch diverse Anmerkungen sowie Änderungsvorschläge vorgebracht.

Die im Rahmen der Anhörung erfolgten Rückmeldungen wurden durch den externen Berater und die Vertreter und Vertreterinnen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich vorgeprüft. Anschliessend hat die Projektgruppe die Änderungsanträge und Vorschläge einzeln besprochen und entweder verworfen oder in die Unterlagen eingearbeitet. Alle Änderungen am Gründungsvertrag wurden durch das Gemeindeamt nachgeprüft und marginal ergänzt. Der aktualisierte Gründungsvertrag sowie das Finanzierungsmodell für die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" wurde den beteiligten Organisationen zur Genehmigung unterbreitet.



Mit Beschluss Nr. 2018-148 vom 22. August 2018 hat der Gemeinderat Bauma den Gründungsvertrag sowie das Finanzierungsmodell für die Gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" abschliessend genehmigt. Ebenso liegen die Zustimmungen sämtlicher beteiligter Organisationen zum Gründungsvertrag sowie dem Finanzierungsmodell für die gemeinsame "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" inzwischen vor.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat Bauma ist aufgrund folgender zusammenfassender Beurteilung von einer leistungsfähigen, regionalen Abwasserentsorgung für das Tösstal überzeugt;

- Die mittelfristige Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Tösstal und der Anschluss an die Abwassereinigungsanlage Hard in Winterthur bringt die gewünschte Entlastung der Töss und verbessert den Schutz des Tössgrundwassers.
- Die Umsetzung erfolgt koordiniert durch alle betroffenen Gemeinden. Als Trägerschaft wird dazu eine gemeinsame Anstalt (GA) gegründet.
- Grosse Abwassereinigungsanlagen reinigen wirtschaftlich effizienter. Der Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Hard in Winterthur ist deshalb kostengünstiger, als der Weiterbetrieb der kleinen Anlagen im Tösstal.
- Durch die gewählte Rechtsform erhalten kleine Gemeinden ein hohes Gewicht, da jede Gemeinde unabhängig von der Grösse über einen Sitz im Verwaltungsrat verfügt.
- Die beteiligten Gemeinde Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Zell, die Stadt Winterthur sowie das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) befürworten die Gründung der gemeinsamen Anstalt und die Umsetzung einer abwasserfreien oberen Töss.

Die Abstimmung über den Erlass und nachfolgende Änderungen von Zweckverbandsstatuten, über die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Form einer juristischen Person des Privatrechts (z.B. AG, Verein, GmbH) oder der Gründungsvertrag und die nachfolgenden Änderungen zur Bildung einer gemeinsamen Anstalt müssen gemäss Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (nGG, § 79) neu zwingend an der Urne erfolgen und nicht wie bisher in der Gemeindeversammlung. Gemäss § 175 nGG bleiben das Recht der Gemeinden und ihre Anordnungen, die in einem nach dem Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 gültigen Verfahren beschlossen wurden, bis zu ihrer Anpassung an das neue Recht (§ 173 nGG) in Kraft. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009 werden Geschäfte, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen, in der Gemeindeversammlung vorberaten.

Demzufolge ist die Vorlage einer vorberatenden Gemeindeversammlung und anschliessend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Die Gemeindeversammlung hat eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen (§ 16 Abs. 2 nGG). Die Abänderung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung ist aber nicht möglich, da eine einseitige Vertragsänderung das Zustandekommen des Vertrages gefährdet.

### **Antrag**

Gestützt auf die bisherigen Beschlüsse sowie der zusammenfassenden Beurteilung beantragt der Gemeinderat der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, z.Hd. der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019, die Zustimmung zu folgendem Antrag zu empfehlen:



*Der Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt (GA) "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gemäss Gründungsvertrag, Stand 15. Juli 2018, wird unter Bewilligung eines Dotationskapitals von CHF 1'500'00.00 und dem Verkauf von Anlagen gemäss Restwertberechnung der Bauwerke vom 27. Juni 2018, Anhang 2 Gründungsvertrag, im Betrag von CHF 6'514'000.00, aktualisiert per Gründungsdatum, genehmigt.*

### **Beschluss**

1. Der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird betragt, z.Hd. der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 die Zustimmung zu folgendem Antrag zu empfehlen:

*Der Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt (GA) "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gemäss Gründungsvertrag, Stand 15. Juli 2018, wird unter Bewilligung eines Dotationskapitals von CHF 1'500'000.00 und dem Verkauf von Anlagen gemäss Restwertberechnung der Bauwerke vom 27. Juni 2018, Anhang 2 Gründungsvertrag, im Betrag von CHF 6'514'000.00, aktualisiert per Gründungsdatum, genehmigt.*

2. Mitteilung an:
  - Susanne Stahl, Gemeinderätin Zell, Spiegelackerstrasse 5, 8486 Rikon
  - INFRAconcept, Stefan Binggeli, Sandrainstrasse 17, 3007 Bern
  - Rudolf Bertels, Mitglied Projektgruppe, Juckerenstrasse 2, 8493 Saland
  - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, Mitglied Steuerungsgruppe
  - Gründungsgemeinden Fischenthal, Wila, Turbenthal, Zell, Weisslingen und Stadt Winterthur
  - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Dr. Edith Durisch, Hardturmstrasse 105, 8090 Zürich
  - Abteilung Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registaturplan Nrn. 23.04.0 und 16.04.0)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

Versand: 22. Oktober 2018